

TÄTIGKEITSBERICHT

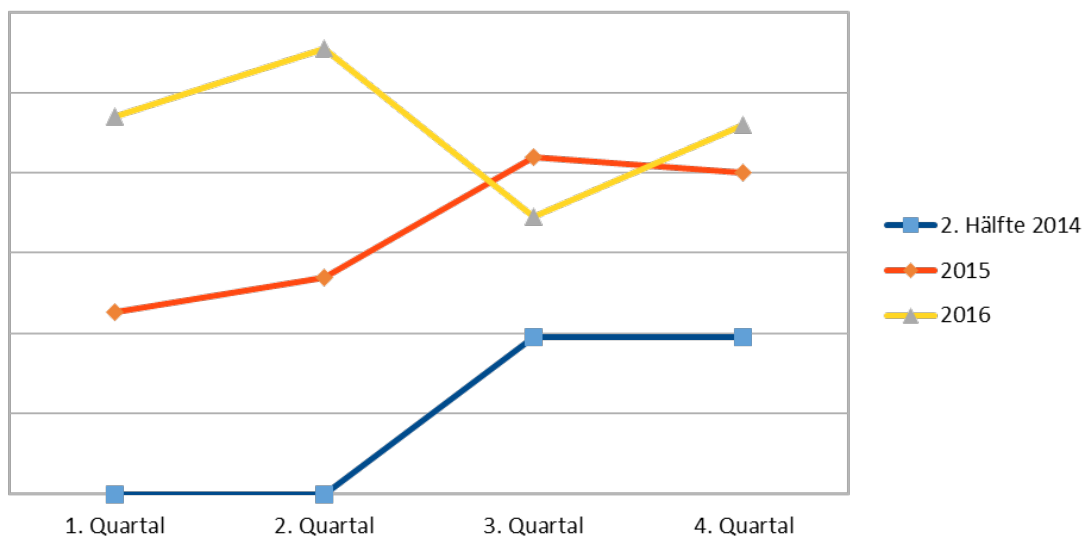
01.01.-31.12.2016

Der Verein arge-Schubhaft bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von MigrantInnen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse ausserhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei und kritisch-parteilich.

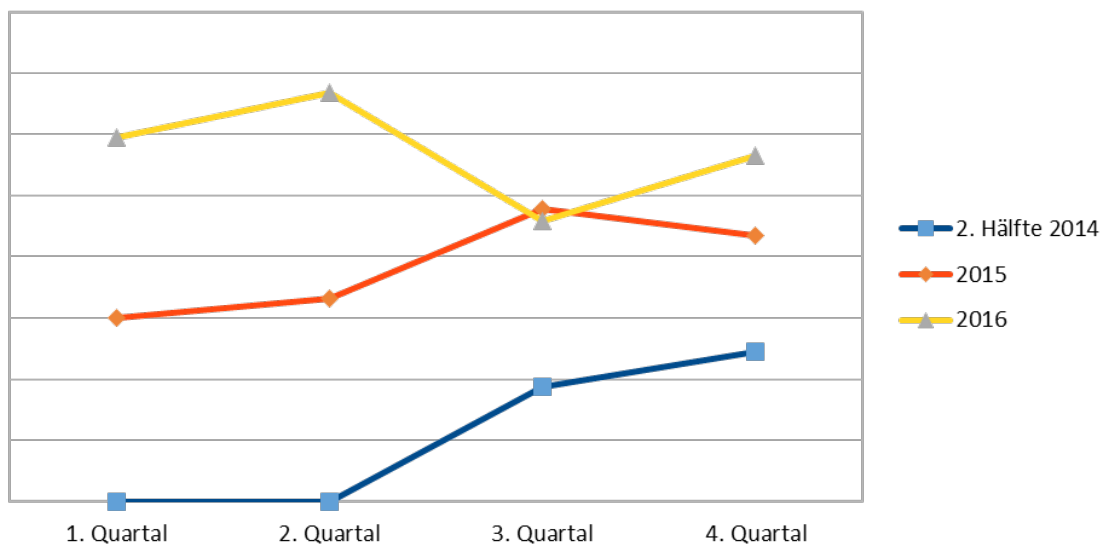
Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt 1.830 (2015: 1.314) Beratungen durchgeführt. Das Beratungsangebot wurde von 615 (2015: 388) Flüchtlingen in Anspruch genommen.

Die Beratungen durch FLUCHTpunkt haben im Jahr 2016 – gegenüber dem Vorjahr – also weiterhin zugenommen haben.

Anzahl der Beratungen



Anzahl der Klient_Innen



Insgesamt zeigt diese Auswertung deutlich, dass sich die Arbeit von FLUCHTpunkt in den letzten zwei Jahren massiv gesteigert hat. Dies zeigt sowohl die Zahl der Beratungen als auch der von FLUCHTpunkt beratenen Klient_Innen.

Die Tatsache, dass im Jahr 2016 während des 3. Quartals weniger Personen zu FLUCHTpunkt gekommen sind und weniger Beratungen durchgeführt wurden ist durch die Urlaubszeit der FLUCHTpunkt-Angestellten zu erklären.

1. Demografische Daten

90% der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt in Anspruch genommen haben, sind männlich und 10% weiblich.

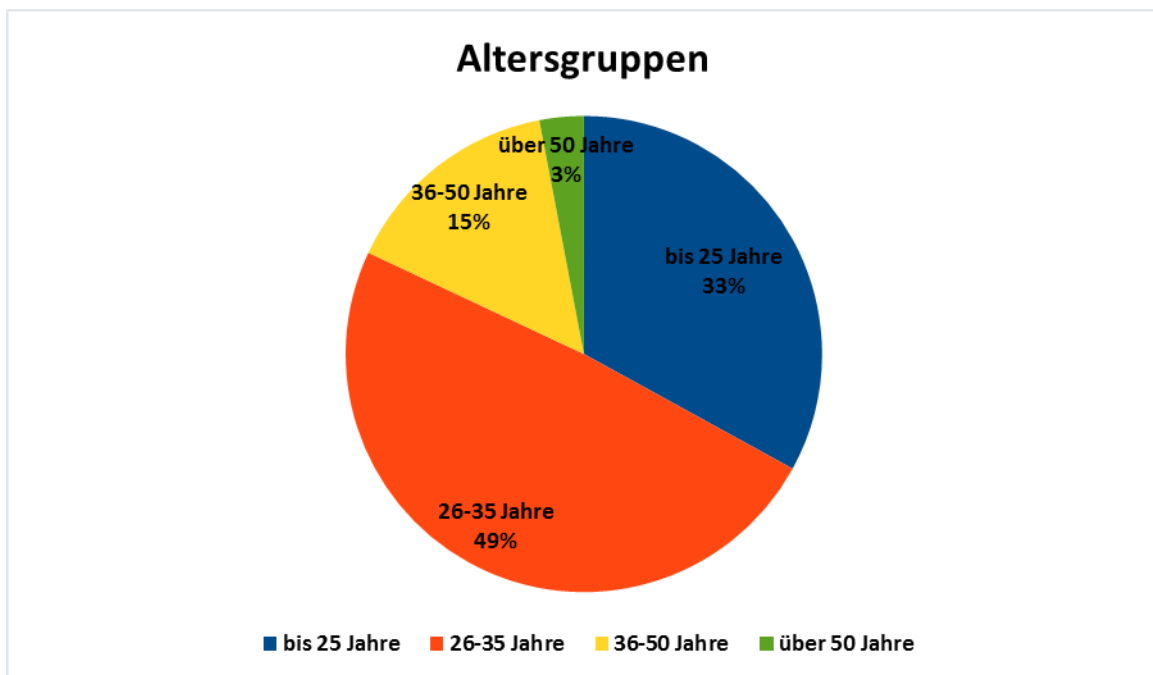
Bezüglich der Aufteilung unserer Klient_innen nach dem Alter darf auf die entsprechende Darstellung verwiesen werden. Diese Aufteilung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal verändert:

Klient_Innen bis 25 Jahre: +3%

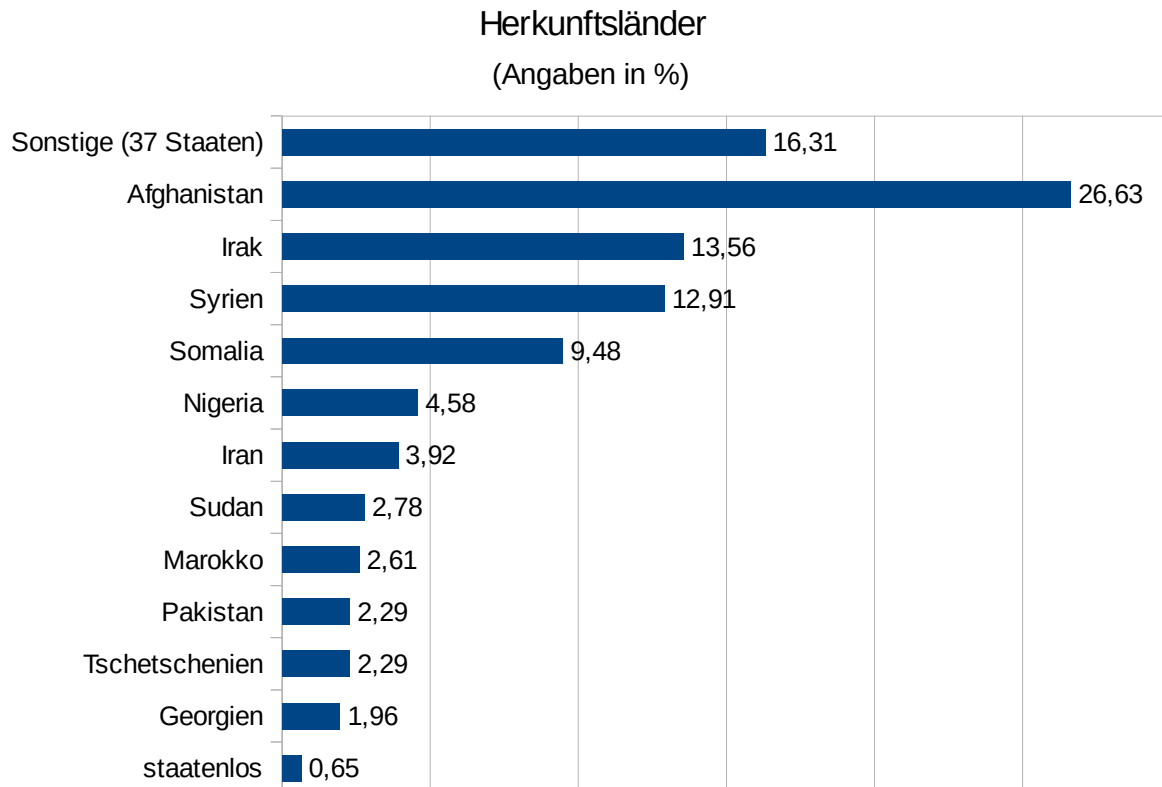
Klient_Innen zwischen 26 bis 35 Jahre: +1%

Klient_innen zwischen 26 bis 50 Jahre: -3%

Klient_Innen über 50 Jahre: -1%



Hinsichtlich der Herkunftsländer aus denen unsere Klient_innen geflohen sind, wird auf die Aufstellung verwiesen:



Es haben sich für das Jahr 2016 folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben:

Der prozentuelle Anteil der Klient_Innen aus Afghanistan (-1,4%) ist, wie bereits im Vorjahr, weiterhin leicht zurückgegangen ist. Weiters reduzierte sich der Anteil unserer Klient_Innen aus Pakistan (-2,2%), Iran (-1%) und sog. „staatenlose Personen“ (-1,4%).

Der prozentuelle Anteil der Klient_Innen aus Irak und Syrien hat sich in etwa verdoppelt und der Anteil an somalischen Klient_Innen (+2,4%) ist leicht gestiegen.

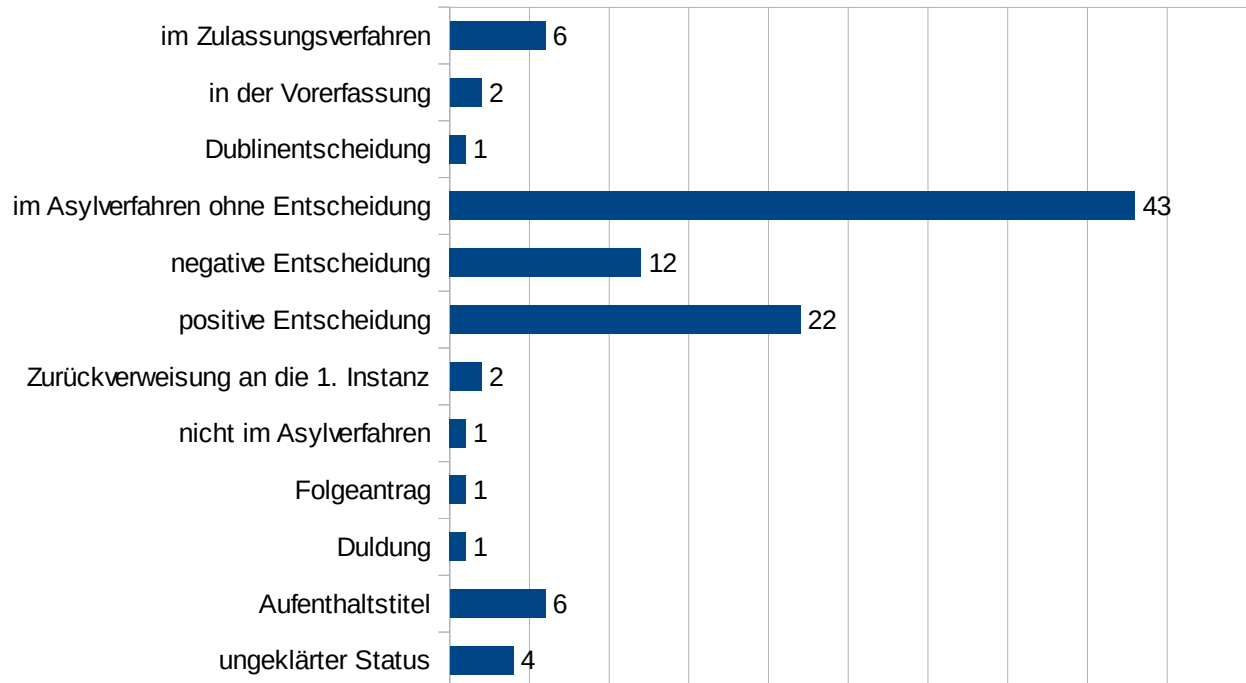
Bisher nicht bei den häufigsten Herkunftsländern vertreten war Georgien.

Die Prozentzahl der anderen Herkunftsländer ist, gegenüber dem Jahr 2015, nur leichten Schwankungen unterlegen.

Zusätzlich wurde das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt auch von Menschen mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus angenommen.

Status zu Beratungsbeginn

(Angaben in %)



Der größte Teil unserer Klient_Innen hat in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt und ist noch im Asylverfahren ohne bisher eine Entscheidung erhalten zu haben. Diese Zahl ist weiterhin gestiegen, doch hat sich ansonsten nicht viel am Status unser Klient_Innen zu Beratungsbeginn verändert.

Gleich geblieben ist, dass auch 2016 sehr viele Leute, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt in Anspruch genommen haben, von der schleppenden Arbeitsweise des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl betroffen waren und vielfach auch nach wie vor sind. Es geht dabei insbesondere um einen Termin zur erstinstanzlichen Einvernahme.

Auch im Jahr 2016 waren die meisten unserer Klient_Innen ohne Entscheidung im Asylverfahren und ist diese Prozentzahl im vergangenen Jahr weiterhin gestiegen (+12%).

Von den Klient_innen, die eine „negative Entscheidung“ zu Beratungsbeginn hatten (-11%), hat die Mehrzahl diese von der 1. Instanz erhalten und eine Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt. In der obigen Tabelle wurden die negativen Entscheidungen von allen drei Instanzen zusammen gefasst. Lediglich einer unser Klient_Innen hatte im Jahr 2016 eine höchstgerichtlich negative Entscheidung.

In der Kategorie „positive Entscheidung“ sind die Personen mit positiven Asylbescheid bzw. Konventionspass und subsidiären Schutz zusammengefasst (+2%), wobei die beiden Kategorien vollkommen ausgeglichen sind (69 Personen mit Konventionspass und 69 Personen mit subsidiären Schutz).

Die Zahl der Personen, welche sich noch im Zulassungsverfahren befinden und darauf warten müssen, ob in Österreich über ihren Asylantrag entschieden wird, ist um 2 % gestiegen. Dies ist insbesondere auf die Dublinverfahren zurückzuführen.

Zusätzlich wurde deshalb auch der Status der „Dublinentscheidung“ in unsere Klient_Innenverwaltung mitaufgenommen. Seit Einführung dieser Kategorie haben sechs Personen eine Dublinentscheidung bekommen und wurden in ein anderes EU-Land zurückgeschoben, welches nun über ihren Asylantrag zu entscheiden hat.

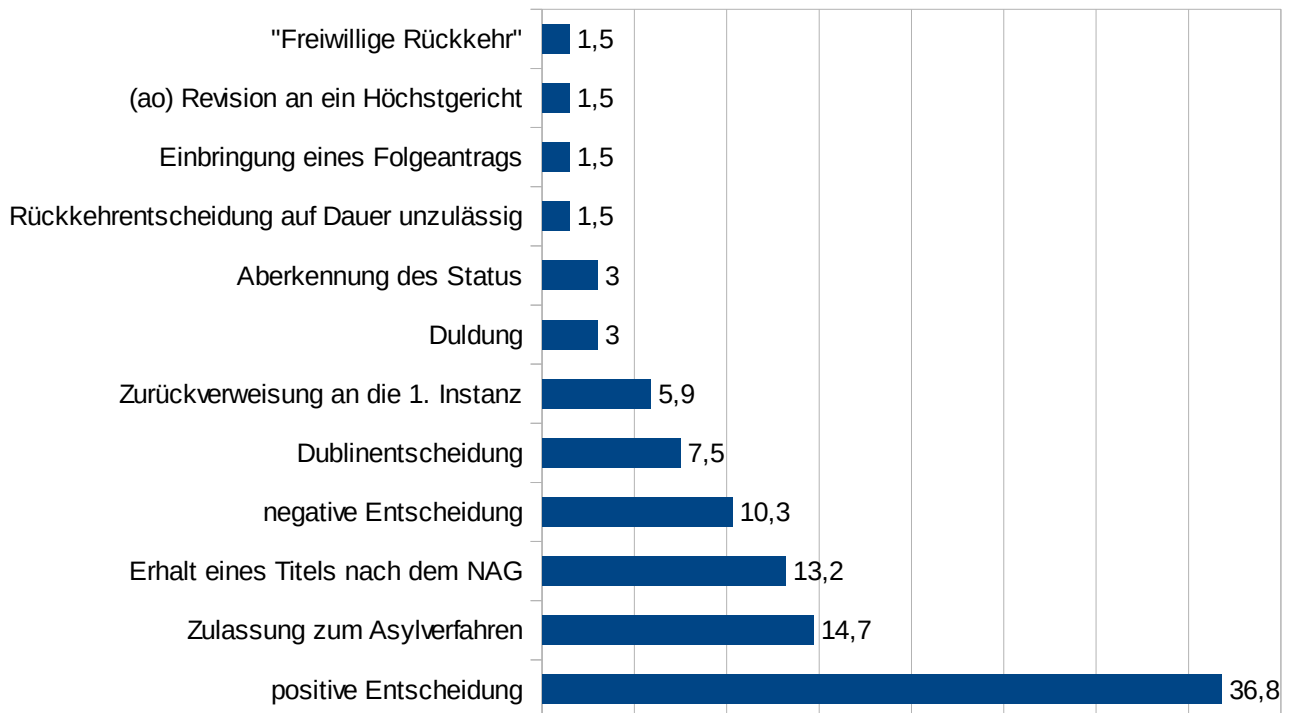
Die weiteren prozentuellen Aufteilungen sind (in etwa) gleich geblieben. Die Status „im Zulassungsverfahren“

Die Zahl der Klient_Innen, welche zu Beratungsbeginn einen Aufenthaltstitel hatten, ist gestiegen (+3%). Die Zahl der Klient_Innen mit einem sogenannten „ungeklärten Status“ ist hingegen um 2% gesunken.

Es wurden im Jahr 2016 beinahe 70 Statusveränderungen vermerkt, wobei aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, in welche Richtung die Veränderungen stattgefunden haben. Im Vorjahr wurden lediglich 40 Statusveränderungen notiert.

Statusveränderungen

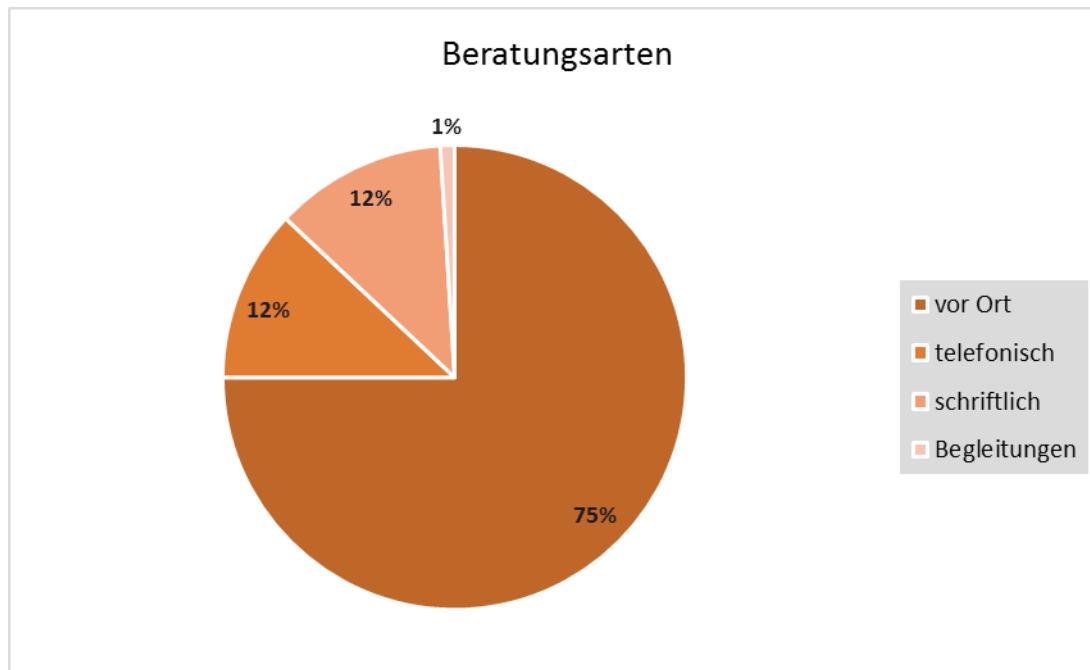
(Angaben in %)



Einige unsere Klient_Innen haben aufgrund der langen Verfahrensdauer auch – mit Unterstützung eines Rechtsvertreters_einer Rechtsvertreterin – eine Säumnisbeschwerde gemacht. Dies wurde bislang nicht als eigene Statusveränderung in unserer Kartei notiert.

2. Die Beratungsarten

Vielfach werden Beratungsarten parallel angewandt und wird dann nur die Art nach der Schwerpunktberatung eingeteilt. So stehen insbesondere die Beratungen im Büro, welche unter „vor Ort“ gespeichert wurden, häufig in Verbindung mit einer schriftlichen oder telefonischen Beratung.



Gegenüber dem Jahr 2015 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die telefonische Beratung hat im Jahr 2016 wieder leicht abgenommen (-6%). Wie bereits im Jahr zuvor hat der Bereich der schriftlichen Beratungen weiterhin leicht zugenommen. Die Menge der Begleitungen zu Behörden ist gleich geblieben, allerdings erfolgten diese ohne die Mithilfe von Praktikant_Innen.

Nach wie vor finden die meisten Beratungen in der Beratungsstelle statt.

3. Die Beratungskategorien

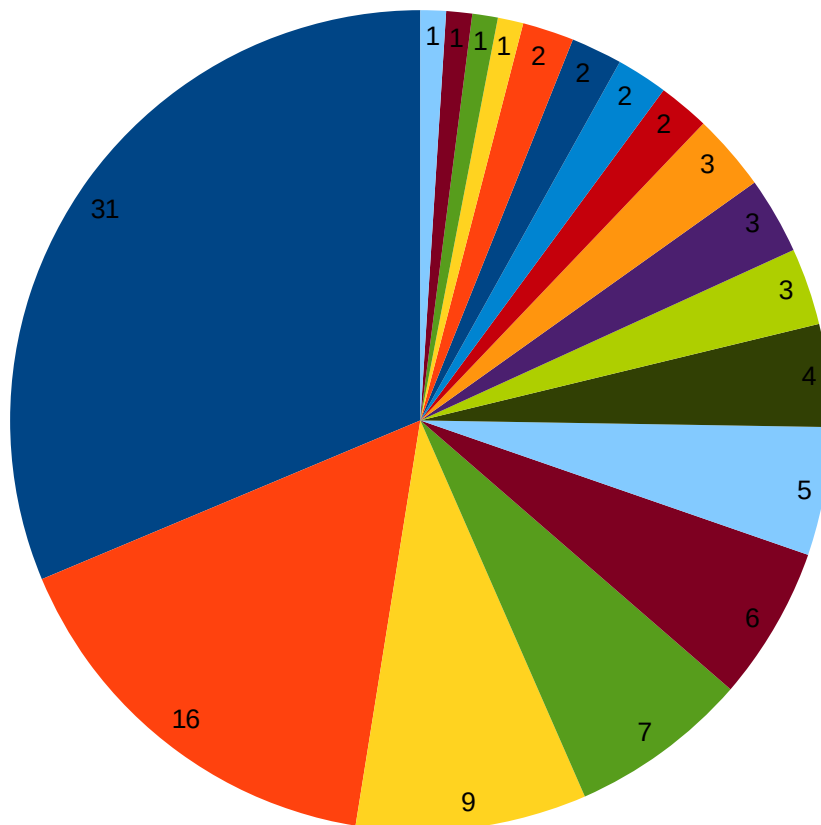
Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich in welche Kategorien die Beratungen von FLUCHTpunkt eingeteilt wurden.

Auch hier hat vielfach ein kombiniertes Beratungsangebot stattgefunden, wo Klient_innen zu mehreren Kategorien beraten wurden.

Beratungskategorien

(Angaben in %)

- Rechtsinformation zum Asylverfahren
- Sonstiges
- Information zum Verfahrensstand
- Beratung zur Grundversorgung
- Meldeadressen und Post/Schriftstücke
- Beratung zur Wohnungssuche, Arbeitssuche und Ausbildung
- Korrespondenz
- Formulare
- Rechtsinformation zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und zum Fremdenpolizeigesetz
- Psychosoziale Beratung und Krisenintervention
- Beratung zur Schuldenregulierung und zu finanziellen Angelegenheiten
- Vorbereitung
- Rechtsinformaion im Strafrecht uns Verwaltungsstrafrecht
- Beratung zur Mindestsicherung
- Beratung zu Gesundheitsfragen
- sonstige Rechtsinformation
- Weitervermittlung
- Begleitungen



Auch im Jahr 2016 fallen 16% der Beratungen unter die Kategorie „Sonstiges“. Dies verdeutlicht, dass viele Anfragen sehr komplex sind und daher nicht in eine andere Kategorie eingegliedert werden können und es sich andererseits nicht lohnt für einmalige Anfragen eine eigene Kategorie anzulegen.

Die weiteren drei Top-Kategorien sind ebenfalls nahezu unverändert geblieben. Diese sind die „Rechtsinformation im Asylverfahren“, die „Information zum Verfahrensstand“ und die „Beratung zur Grundversorgung“.

Auffallend ist, dass der Bereich „sonstige Rechtsinformation“ von 10% auf nunmehr 1% gesunken ist. Dafür wurde allerdings zusätzlich die Kategorie der „Rechtsinformation zum Strafrecht und Verwaltungsstrafrecht“ geschaffen wurde und betrage die Beratungen für 2016 in diesem Bereich 2%.

Ebenfalls prozentuelle abgenommen haben die Beratungen in den Kategorien „Korrespondenz“ (-3%), „Rechtsinformation zum NAG und FPG“ (-2%) und „Beratung zu Gesundheitsfragen“ (-2%).

Prozentuell leicht angestiegen sind die Beratungen zu den Bereichen „Wohnungssuche, Arbeitssuche und Ausbildung“ (+2%).

Hinzu gekommen sind die Kategorien „Formulare“ (3%), wo wir Klient_Innen beim Ausfüllen und Verstehen von Formularen unterstützen und „Weitervermittlung“ (1%) in den Fällen, wo FLUCHTPunkt selbst nicht weiterhelfen konnte.

Zusätzlich wurde die Betreuung der Klient_Innen, welche ihre Meldeadresse bei FLUCHTPunkt haben und Verwaltung der Meldeadressen optimiert. Weshalb die Beratungen in dieser Kategorie leicht angestiegen sind (+1%).

In etwa gleich geblieben sind die Kategorien „psychosoziale Beratung und Krisenintervention“, „Beratung zur Schuldenregulierung und finanziellen Angelegenheiten“, „Beratung zur Mindestsicherung“, „Information zu Deutschkursen“ und „Vorbereitungen“.

Insgesamt ist die individuelle Beratungsarbeit von FLUCHTPunkt von einer stetigen Zunahme der Problemstellungen konfrontiert, wie sich wie erwähnt auch im hohen Anteil der Kategorie „Sonstiges“ niederschlägt. Die Beratungen zur Grundversorgung etwa umfassten Fragestellungen zur Auszahlung für Privatwohnungen, Heimausfall, Verlegung in andere Betreuungseinrichtungen und Anträge auf Grundversorgung überhaupt. Beratungen und qualifizierte Weiterverweisungen zu Arbeit und Wohnen waren naturgemäß gerade bei KlientInnen mit positiver Asylentscheidung dominant.

4. Begegnungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit

Wiewohl die Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol und dem Verein arge-Schubhaft auch den die Möglichkeit von Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit der KlientInnenarbeit umfasst, wurden Mittel aus diesem Bereich nicht unmittelbar zur Finanzierung von Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit herangezogen.

FLUCHTpunkt realisierte auch 2016 wieder zwei Ausgaben des FLUCHTpunkt-Infos als sowohl gedrucktes wie downloadbares Informationsmedium über die Tätigkeit und die Themen unserer Arbeit. In diesen Medien wurde auch KlientInnen selbst Gelegenheit gegeben, ihr Leben im Herkunftsland, ihren Weg nach Tirol und ihre Erfahrungen hier darzulegen und publizistisch aufzuarbeiten und auf diesem Wege ihre besonderen Kompetenzen einzubringen und auszubauen. Einem der Newsletter wurde ein Beiblatt mit Darstellung der letzten Veränderungen im Fremdenrecht beigefügt.

Weitere Angebote der Öffentlichkeitsarbeit umfassten die schon mehrere Jahre betriebenen geführten Stadtrundgänge zu Orten mit Bezug auf die Situation der KlientInnen und die Teilnahme von VertreterInnen von FLUCHTpunkt als ReferentInnen bei thematischen Veranstaltungen wie am 16.03.16 in Buch bei Jenbach im Rahmen der Diskussion „Menschen auf der Flucht – wie geht es weiter? Perspektiven der Zuwanderung“ und am 30.05.16 bei der Podiumsdiskussion "Verstrickungen der Asylsuche: Innensichten" im Künstlerhaus Schloss Büchsenhausen.

Auch im Sinne des Moduls Begegnung und Zusammenleben der in Entwicklung befindlichen Tiroler Integrationsstrategie betrieb und unterstützte FLUCHTpunkt 2016 ein ehrenamtliches Freizeitprojekt für Menschen mit Fluchterfahrung. Im Rahmen dessen wurden gemeinsame Wanderungen, ein Besuch des FC Wacker Innsbruck und der Stadtbücherei Innsbruck mit besonderer Vorstellung der Deutsch-Lernen-Materialien angeboten und gut angenommen. Zusammen mit dem Rugby Club Innsbruck konnten KlientInnen Erfahrungen im Training dieser Sportart sammeln. Diese Initiative hat sich später unter dem Titel „Rugby Open Borders Innsbruck“ verselbständigt. Weitere Angebote umfassten Slacklining und Acro Yoga.

5. AUSBLICK

Die ersten Daten des Jahres 2017 zeigen eine weitere Zunahme der Beratungen und beratenen Personen in der individuellen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit von FLUCHTpunkt. So gab es von Anfang Jänner 2017 (01.01.) bis Mitte Februar (16.02.) 299 Beratungen gegenüber 213 im Vorjahr bei 167 beratenen Personen gegenüber 127 im Vergleichszeitraum 2016. Die Entwicklungen im Anschluss an die Fluchtbewegung des Jahres 2015 und die weiteren Veränderungen im Asyl- und Fremdenrecht lassen erwarten, dass unser spezifisches Angebot noch stärker nachgefragt und die dabei artikulierten Problemlagen noch komplexer werden.